

Vortrag an den Ministerrat

Abkommen zwischen der Österreichischen Bundesregierung und der Regierung der Mongolei über die Rückübernahme von Personen mit unbefugtem Aufenthalt; Verhandlungen

Zwischen Österreich und der Mongolei besteht bislang kein Abkommen über die Übernahme von Personen, die sich rechtswidrig im Staatsgebiet des jeweils anderen Staates aufhalten (Rückübernahme) und der entsprechenden Modalitäten. Ziel der Aufnahme von bilateralen Verhandlungen über ein entsprechendes Abkommen zwischen der Österreichischen Bundesregierung und der Regierung der Mongolei über die Rückübernahme von Personen mit unbefugtem Aufenthalt (Rückübernahmeabkommen) ist die Schaffung eines geordneten Prozesses für die Rückübernahme von Personen mit unrechtmäßigem Aufenthalt sowie die Vereinfachung und Beschleunigung der Rückübernahme durch klare Modalitäten.

Der österreichischen Verhandlungsdelegation, die unter der Leitung des Bundesministeriums für europäische und internationale Angelegenheiten (BMEIA) stehen wird, werden voraussichtlich weitere Expertinnen und Experten des BMEIA und des Bundesministeriums für Inneres (BMI) angehören.

Die mit der Verhandlung dieses Abkommens verbundenen Kosten finden ihre Bedeckung in den Budgets der jeweils entsendenden Ressorts. Das künftige Abkommen wird voraussichtlich keine finanziellen Auswirkungen haben; sofern es dennoch zu solchen kommen sollte, werden sie aus den dem zuständigen Ressort zur Verfügung gestellten Mitteln bedeckt.

Das geplante Abkommen wird ein Regierungsübereinkommen i.S. von der lit. a) der Entschließung des Bundespräsidenten vom 31. Dezember 1920, BGBl. Nr. 49/1921, auf der

gesetzlichen Grundlage des § 19 Abs. 4 des Bundesgesetzes über die Ausübung der Fremdenpolizei, die Ausstellung von Dokumenten für Fremde und die Erteilung von Einreisetitel (Fremdenpolizeigesetz 2005 – FPG), BGBl. I Nr. 100/2005 idgF, sein.

Im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Inneres stelle ich den

Antrag,

die Bundesregierung wolle Herrn Sektionsleiter Botschafter Dr. Georg STILLFRIED, im Falle seiner Verhinderung Botschafter MMag. Dr. Hannes SCHREIBER, und im Falle seiner Verhinderung eine/n von mir namhaft zu machende/n Angehörige/n des höheren Dienstes des Bundesministeriums für europäische und internationale Angelegenheiten zur Leitung der Verhandlungen über ein Abkommen zwischen der Österreichischen Bundesregierung und der Regierung der Mongolei über die Rückübernahme von Personen mit unbefugtem Aufenthalt bevollmächtigen.

12. Juni 2024

Mag. Alexander Schallenberg, LL.M.
Bundesminister